



An den Grossen Rat

20.5218.02

ED/P205218

Basel, 14. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 13. September 2022

Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 den nachstehenden Anzug Sibylle Benz und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Der Fernunterricht während der Corona-Krise hat grundsätzlich gut funktioniert. Die Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schüler haben massgeblich zum Erfolg des Fernunterrichts beigetragen. Die nahtlose Umstellung auf den Fernunterricht und die veränderten Anforderungen konnten jedoch nicht alle Schülerinnen und Schüler gleich gut meistern.

Sechs Wochen Fernunterricht haben dazu geführt, dass sich die Schere zwischen den Kindern und Jugendlichen, zum Beispiel zwischen solchen, die in einer bildungsnahen Umgebung, wo sie auch während der coronabedingten Schulschliessungen gut gefördert wurden, und den Kindern, die dieses Glück nicht haben und während mehrerer Wochen der Schulschliessungen zum Beispiel in ihrer Sprachkompetenz aber auch in anderen Fachgebieten sogar Rückschritte gemacht haben, weiter geöffnet hat.

Dadurch sind teilweise individuelle Lernrückstände entstanden, die nun zeitnah und gezielt aufgearbeitet werden sollten, damit längerfristige Defizite mit individuellen Folgen für die Betroffenen sowie negative volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Auswirkungen, wie auch Nachteile beim Eintritt in eine Berufslehre vermieden werden können.

Da für einen Ausgleich der Nachteile im Schuljahr 2019/2020, das vor den Sommerferien nur noch wenige Wochen dauerte, kaum Zeit und Ressourcen zur Verfügung standen, bitten die Unterzeichnenden, im Schuljahr 2020/2021 temporär zusätzliche Lektionen für den Förder- und DaZ-Unterricht einzustellen.

Mit gezielten Lernmodulen, die nach Bedarf dort angeboten werden, wo sie benötigt werden, können die Defizite der betroffenen Schülerinnen und Schüler aufgefangen und die entstandenen Lücken gezielt geschlossen werden.

Die sich immer weiter öffnende Schere ist nicht coronabedingt, sondern ein dauerhaft bestehendes Problem, hat sich aber während der Zeit der geschlossenen Schulen verschärft.

Für die Zeit nach den Sommerferien fordern die Unterzeichnenden deshalb:

- eine Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen, die gezielt direkt im Schulzimmer ankommen sollen, um Kindern und Jugendlichen der Volksschule, die während mehrerer Wochen keine Fortschritte machen konnten, eine verstärkte zusätzliche Förderung zukommen zu lassen, damit in den Klassen wieder einigermaßen Homogenität in Bezug auf das Lernniveau erreicht werden kann,
- Mittel für die Finanzierung einer temporären Erhöhung der DaZ-Lektionen, der Förderlektionen und der Lektionen der beruflichen Orientierung,
- vorübergehende zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung für Bewerbungen für eine Lehrstelle sowie
- vorübergehende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Methodenerwerbs für das selbständige Lernen (das heisst des Übens wie man lernt) und auch
- geeignete zusätzliche temporäre Unterrichtsmodule nach Bedarf als Massnahme zum Nachteilsausgleich, dort wo dies nötig ist, insbesondere auch um den Anschluss an eine Lehrstelle zu schaffen.

Sibylle Benz, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeli, Lisa Mathys, Alex Ebi, Martina Bernasconi, Beatrice Messerli, Nicole Amacher, Thomas Widmer-Huber, Jérôme Thiriet, Toya Krummenacher, Karin Sartorius, Sandra Bothe, Georg Mattmüller, Franziska Roth, Sasha Mazzotti, Michela Seggiani»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Schulen in Basel-Stadt haben die kurzfristige Umstellung auf Fernunterricht im Frühling 2020 mit grossem Engagement und der Unterstützung der Erziehungsberechtigten im Grossen und Ganzen gut gemeistert. Diese Einschätzung teilen auch die Anzugstellenden. Mit sechs Unterrichtswochen war die Zeit, in der kein Präsenzunterricht stattfinden konnte, auf das ganze Schuljahr gerechnet kurz. Die Schülerinnen und Schüler wurden nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch in Isolation oder Quarantäne mit Arbeitsaufträgen und -material versorgt.

Es gibt keine vertieften Erhebungen zu Lerndefiziten aufgrund des Corona-bedingten Fernunterrichts im Frühling 2020. Hinweise darauf, wie sich die temporäre Umstellung auf Fernunterricht auf den Lernzuwachs ausgewirkt hat, liefert die vierkantonale Studie «Fernunterricht 2020 – Lernen während der Coronavirus-Pandemie»¹ der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW). Die Ergebnisse zeichnen ein differenziertes Bild: Die Schülerinnen und Schüler berichteten, dass der Lernzuwachs in Deutsch in 78 Prozent und in Mathematik in 76 Prozent der Fälle gleich gross oder grösser gewesen war als im Präsenzunterricht. 67 Prozent der Eltern berichteten einen gleich grossen oder grösseren Lernzuwachs als im Präsenzunterricht. 64 Prozent der Lehrpersonen beurteilten den Lernzuwachs im Vergleich zum Präsenzunterricht als eher gross bis sehr gross. Die Gesamteinschätzung ist folglich eher positiv. Für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehr- und Fachpersonen sind aber letztlich die individuellen Lerndefizite bedeutsam. Es ist unbestritten, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler der Fernunterricht eine hohe Herausforderung darstellte und sich negativ auf den Lernzuwachs ausgewirkt hat.

Der Regierungsrat hat in den Antworten zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend «Bekämpfung der Chancenungleichheit von Schülerinnen und Schülern auf Grund der Corona-Pandemie» (Geschäftsnr. 20.5260) und Interpellation Sandra Bothe betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn wegen Corona» (Geschäftsnr. 22.5001) zu Forderungen nach zusätzlichen Ressourcen und temporären Unterstützungsangeboten Stellung genommen. Das Ziel der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen und damit die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler wird unabhängig von der Corona-Pandemie konsequent verfolgt. Das Feststellen des Förderbedarfs und die Festlegung von Fördermassnahmen gehören zum Grundauftrag der Schule und sind Teil des Berufsauftrags der Lehr- und Fachpersonen. Diese haben die

¹ www.fhnw.ch/de/forschung-und-dienstleistungen/paedagogik/institut-forschung-und-entwicklung/zentrum-lernen-und-sozialisation/fernunterricht-2020-lernen-waehrend-der-coronavirus-pandemie

Aufgabe, didaktische, methodische und organisatorische Massnahmen zu ergreifen, um die Kinder und Jugendlichen innerhalb einer Klasse oder Lerngruppe individuell zu fördern. Die Schulen können im Rahmen der Teilautonomie Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen. Aus Sicht des Regierungsrats sind die bestehenden Ressourcen und Mittel der Schulen ausreichend und geeignet, um individuelle Lerndefizite, die bei einzelnen Schülerinnen und Schülern in der Pandemie entstanden sind, aufzuholen. Er sieht keinen Bedarf für zusätzliche Ressourcen, Eingriffe in die Stunden- oder Umwidmungen bestehender Budgets.

2. Zu den einzelnen Forderungen

Die Unterzeichnenden fordern:

- *eine Zurverfügungstellung von zusätzlichen Ressourcen, die gezielt direkt im Schulzimmer ankommen sollen, um Kindern und Jugendlichen der Volksschule, die während mehrerer Wochen keine Fortschritte machen konnten, eine verstärkte zusätzliche Förderung zukommen zu lassen, damit in den Klassen wieder einigermaßen Homogenität in Bezug auf das Lernniveau erreicht werden kann,*

Die Schulen erhalten zur Umsetzung ihres Bildungsauftrags Ressourcen für das Grundangebot. Gesteuert werden die Ressourcen über das Unterrichtslektionendach, das definiert, wie viele Lektionen einem Kind für den Unterricht und die Förderung im Klassenrahmen zur Verfügung stehen. Zusätzlich erhalten die Schulen kollektive Ressourcen für das unterstützende Förderangebot. Gemäss der Sonderpädagogik- und Spitalschulverordnung SPSSV (SG 412.750) umfassen die Förderangebote Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, Förderangebote für besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler, Schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik und Einführungsklassen. Die Zuteilung dieser Ressourcen ist an die Anzahl Schülerinnen und Schüler und einen gewichteten quartierspezifischen Sozialindex gebunden, damit den sozialen Gegebenheiten der einzelnen Schulstandorte Rechnung getragen werden kann. Bedarfsorientierte Umwidmungen zwischen den einzelnen Förderbereichen liegen in der Kompetenz der einzelnen Schulen. Zeigt sich, dass die einer Schule zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausreichen, haben die Schulleitungen die Möglichkeit, bei der zuständigen Stufenleitung einen Antrag auf zusätzliche Mittel zu stellen. An den Schulen und im Rahmen der Tagesstrukturen wird schon heute die Hausaufgabenunterstützung angeboten. Weitere Angebote können die Schulen bei Bedarf im Rahmen der Teilautonomie bereitstellen.

- *Mittel für die Finanzierung einer temporären Erhöhung der DaZ-Lektionen, der Förderlektionen und der Lektionen der beruflichen Orientierung,*

Eine temporäre Priorisierung respektive eine Erhöhung der Förderlektionen ist aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll und folglich auch nicht vorgesehen.

- *vorübergehende zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung für Bewerbungen für eine Lehrstelle,*

Die Entwicklung des Lehrstellenmarkts in den Jahren 2020 und 2021 hat gezeigt, dass dieser trotz der Pandemie funktioniert. Die Ausbildungsbetriebe haben auch unter den erschwerten Bedingungen Nachwuchs rekrutiert. Für Lehrstellensuchende bestanden und bestehen weiterhin gute Chancen, eine Lehrstelle zu finden. Das Erziehungsdepartement und seine Partnerorganisationen verfügen über ein gut ausgebautes und bewährtes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einer Anschlussmöglichkeit nach der obligatorischen Schule oder nach einem Brückenangebot begleitet. Dazu gehört die Berufliche Orientierung, die zu den Kernaufgaben der Sekundarschule gehört, sowie die individuelle Unterstützung durch speziell ausgebildete Lehrpersonen an den Standorten. Weitere Unterstützungen erhalten die Jugendlichen von Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Gap – Case Management sowie

der Lehraufsicht. Diese Angebote standen auch in Pandemiezeiten ohne Einschränkungen zur Verfügung.

Der Kanton Basel-Stadt hat zudem seit Beginn der Pandemie Ausbildungsbetriebe bei den Lohn- und Kurskosten ihrer Lernenden finanziell unterstützt. Dank dieser Unterstützung konnten zahlreiche Lernende in besonders betroffenen Branchen ihre Ausbildung fortsetzen und abschliessen.

- *vorübergehende Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im Bereich des Methodenerwerbs für das selbständige Lernen (das heisst des Übens wie man lernt),*

Der Weg zu selbständigem und eigenverantwortlichem Lernen ist ein langfristiger Prozess, der das Erlernen vielfältiger Kompetenzen beinhaltet. Diese werden über mehrere Schuljahre und über die obligatorische Schulzeit hinaus aufgebaut und gefestigt. Der Fernunterricht war eine ideale Übungsanlage, indem die Schülerinnen und Schüler ihr Lernen selbständiger planen und organisieren mussten und somit befähigt wurden, mehr Verantwortung für ihren Lernprozess zu übernehmen.

- *geeignete zusätzliche temporäre Unterrichtsmodule nach Bedarf als Massnahme zum Nachteilsausgleich, dort wo dies nötig ist, insbesondere auch um den Anschluss an eine Lehrstelle zu schaffen.*

Wie oben bereits ausgeführt, fördern die Lehr- und Fachpersonen ihre Schülerinnen und Schüler bei Lerndefiziten zunächst im Rahmen des Grundangebots. Die Schulleitungen haben dann die Möglichkeit, bestehende Förderressourcen bedarfsgerecht einsetzen. Fakultative Unterrichtsmodule, die von den Schülerinnen und Schülern zusätzlich zum Unterricht besucht werden müssten, sind nicht geeignet, individuelle Lerndefizite zu schliessen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend «kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin